

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



**Teil III des Managementplanes für das Gebiet von
gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1842-303
Tal der Blinden Trebel**

Zusammenstellung der Anlagen



Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt



**Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums**

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

III. TEIL - Zusammenstellung der Anlagen des Managementplanes

- III.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Abgrenzung und Bewertung der LRT und der Habitate sowie ggf. der Artnachweise**
- III.2 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens**

III.2 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1842-303 erfolgte im Rahmen von:

- der Information der Amtsverwaltungen sowie relevanter Behörden und Institutionen über den Beginn der Managementplanung für das GGB DE 1842-303 im April 2016
- einer öffentlichen Informationsveranstaltung nach Abschluss des Grundlagenteils (Vorstellung der Grundsätze der Managementplanung, Vorstellung des GGB, Vorstellung der LRT nach Anhang I und der Arten nach Anhang II FFH-RL im GGB DE 1842-303, Information zum Ablauf der Managementplanung, Übersicht zu grundsätzlich erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt/ zur Entwicklung) am 28.03.2017 in Franzburg
- einer öffentlichen Informationsveranstaltung nach Abschluss der Maßnahmenplanung und des endabgestimmten Entwurfs des Managementplanes (Überblick über den bisherigen Planungsablauf; Methodik der Maßnahmenableitung, Maßnahmenübersicht, Vorstellung der wichtigsten Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der LRT nach Anhang I und der Arten nach Anhang II FFH-RL) am 21.09.2017 in Franzburg
- einer Beratung der begleitenden Arbeitsgruppe zu den Ergebnissen der Bestandsbewertung, dem daraus abgeleiteten Maßnahmenbedarf sowie zu Maßnahmenvorschlägen im GGB am 10.01.2017
- Gespräche mit Vertretern von sechs Landwirtschaftsbetrieben zur Maßnahmenplanung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen am 30.06.2017:
- Informationen zum GGB 1842-303 und zum Stand der Managementplanung auf der Homepage des StALU VP; der Information zum Planungsbeginn, von Grundlagenteil und Entwurfsfassung des Managementplanes sowie der Präsentationen und Protokolle der öffentlichen Informationsveranstaltungen.

Die Dokumentation der Beteiligung von Behörden, Institutionen und Bürgern im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes für das GGB DE 1842-303 „Tal der Blinden Trebel“ ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Dokumentation der Beteiligung von Behörden, Institutionen und Bürgern - Managementplan GGB DE 1842-303

Datum	Behörde/Institution/Bürger	Mitteilung über
05.04.2016	Amt Recknitz-Trebeltal (Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes vom 05.04.2016 und erschienen im Mitteilungsblatt des Amtes am 29.04.2016)	Information an die Amtsverwaltung über Beginn der Managementplanung für das Gebiet „Tal der Blinden Trebel“ mit der Bitte der Bekanntgabe im Amtsblatt sowie auf der Amtsseite
05.04.2016	Amt Franzburg-Richtenberg (Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Amtes am 05.09.2016)	Information an die Amtsverwaltung über Beginn der Managementplanung für das Gebiet „Tal der Blinden Trebel“ mit der Bitte um Bekanntgabe im Amtsblatt
05.04.2016	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Anstalt des öffentlichen Rechts; FB Forstpolitik	Information über Beginn der Managementplanung für das Gebiet „Tal der Blinden Trebel“
07.04.2016	Behörden, Verbände, Vereine	Information über den Beginn der Managementplanung für das Gebiet „Tal der Blinden Trebel“
27.04.2016	alle im GGB wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe	Information über den Beginn der Managementplanung für das Gebiet „Tal der Blinden Trebel“
15.12.2016	LM M-V	Übergabe Grundlagenteil des Managementplanes zur Prüfung
10.01.2017	LK VP-Rügen, UNB LK VP-Rügen, WBV NABU, RG Franzburg WBV „Trebel“ StUN M-V Landesforstanstalt MV, Forstamt Poggendorf StALU VP, Abt. 2 StALU VP, Dez. 44 (WRRL)	Begleitende Arbeitsgruppensitzung zur Vorstellung der Ergebnisse des Grundlagenteils des Managementplanes
07.03.2017	siehe Verteiler	Einladung öffentliche Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse des Grundlagenteils
07.03.2017	Amt Franzburg-Richtenberg (Bekanntmachung vom 27.03.2017)	Schreiben mit der Bitte um Bekanntmachung der Einladung zur Öffentlichkeitsveranstaltung auf der Internetseite des Amtes Franzburg-Richtenberg
07.03.2017	Amt Recknitz-Trebeltal (Bekanntmachung vom 14.03.2017)	Schreiben mit der Bitte um Bekanntmachung der Einladung zur Öffentlichkeitsveranstaltung auf der Internetseite des Amtes Recknitz-Trebeltal

Datum	Behörde/Institution/Bürger	Mitteilung über
16.03.2017	Bekanntmachung auf der Homepage des StALU VP	Terminankündigung öffentliche Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse des Grundlagenteils des Managementplanes
28.03.2017	Ostsee-Zeitung	Pressemitteilung über die Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse des Grundlagenteils des Managementplanes DE 1842-303
28.03.2017	Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung	Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse des Grundlagenteils
20.06.2017	LK VP-Rügen, UNB LK VP-Rügen, UWB WBV „Trebel“ NABU, RG Franzburg Landesforstanstalt M-V Forstamt Poggendorf StALU VP, AL 2 StALU VP, Dez. 44 NABU	Beteiligung der begleitenden Arbeitsgruppe zur Maßnahmenplanung per E-Mail
30.06.2017	Landwirte	Abstimmungsgespräche
14.07.2017	LM M-V	Übergabe Entwurfsfassung zur Prüfung
03.08.2017	siehe Verteiler	Beteiligung der Öffentlichkeit zur Entwurfsfassung des Managementplanes mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme
09.08.2017	Bekanntmachung auf der Homepage des StALU VP	Beteiligung der Öffentlichkeit zur Entwurfsfassung mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme
28.08.2017	siehe Verteiler	Einladung öffentliche Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse des Maßnahmenteils
07.08.2017	Amt Franzburg-Richtenberg <i>(Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes vom 04.09.2017 und erschienen im Mitteilungsblatt des Amtes am 01.09.2017)</i>	Schreiben mit der Bitte um Bekanntmachung der Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung am 21.09.2017 auf der Internetseite des Amtes
07.08.2017	Amt Recknitz-Trebeltal <i>(Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes am 07.08.2017)</i>	Schreiben mit der Bitte um Bekanntmachung der Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung am 21.09.2017 auf der Internetseite des Amtes

Datum	Behörde/Institution/Bürger	Mitteilung über
11.09.2017	Bekanntmachung auf der Homepage des StALU VP	Terminankündigung/ Einladung öffentliche Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse des Maßnahmenteils
16.09.2017	Blitz-Zeitung	Pressemitteilung über die Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung am 21.09.2017 zur Vorstellung der Ergebnisse des Maßnahmenteils des Managementplanes GGB DE 1842-303
21.09.2017	Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung	Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse des Maßnahmenteils

Die Protokolle der Veranstaltungen (einschließlich der Teilnehmerlisten) sowie der Abstimmungsgespräche sind im Anhang beigefügt.

Folgende Stellungnahmen sind im Rahmen der Bearbeitung des Managementplanes für das GGB DE 1842-303 eingegangen:

- Stellungnahme AfRL VP zum Grundlagenteil Managementplan DE 1842-303, 08.08.2017
- Stellungnahme StALU VP, Abteilung Wasserwirtschaft zum Grundlagenteil Managementplan DE 1842-303, 20.03.2017
- Stellungnahme StALU VP, Abteilung Wasserwirtschaft zur Maßnahmenplanung Managementplan DE 1842-303, 03.07.2017
- Stellungnahme WBV Trebel zur Maßnahmenplanung Managementplan DE 1842-303 im Rahmen der Beteiligung der bAG, 18.07.2017
- LK Vorpommern - Rügen, Abteilung Wasserwirtschaft zur Maßnahmenplanung Managementplan DE 1842-303 im Rahmen der Beteiligung der bAG, 18.07.2017
- LK Vorpommern - Rügen, uNB zur Maßnahmenplanung Managementplan DE 1842-303 im Rahmen der Beteiligung der bAG, 17.07.2017
- Stellungnahme WBV Trebel zum Entwurf der Gesamtunterlage Managementplan DE 1842-303, 04.09.2017
- Stellungnahme AfRL VP zum Entwurf der Gesamtunterlage Managementplan DE 1842-303, 07.09.2017
- LK Vorpommern - Rügen, uNB zum Entwurf der Gesamtunterlage Managementplan DE 1842-303, 07.09.2017

- Stellungnahme StALU VP, Abteilung Wasserwirtschaft zum Entwurf der Gesamtunterlage Managementplan DE 1842-303, 31.08.2017 einschließlich der Ergänzung vom 14.09.2017

Die Ergebnisse und Begründungen der Abwägung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - GGB DE 1842-303

Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
AfRL VP, Stellungnahme zum Grundlagenteil 08.08.2017	I.5.2	S. 64 ff.: Der Entwurf des Managementplanes enthält noch keine Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Gebietes. Eine abschließende landesplanerische Stellungnahme ist deshalb noch nicht möglich.	kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Die Managementplanung für GGB in M-V erfolgt in zwei Teilen - einem Grundlagen- (Teil I) und einem Maßnahmenteil (Teil II). Der Grundlagenteil wurde fristgerecht im Oktober 2016 fertiggestellt. - Im Grundlagenteil werden lediglich die erforderlichen Erhaltungsziele festgelegt. - Die Maßnahmenplanung erfolgt erst im zweiten Teil der Planung.
	I.5.2	S. 66: Die Angaben zum Einsatz von Instrumenten für die Umsetzung der Maßnahmen fehlen.	kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zuordnung von Instrumenten zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgt erst im zweiten Teil der Planung.
	I.5.2	S. 69: Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Abgrenzung und Bewertung der Lebensraumtypen fehlt.	kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Der Grundlagenteil wurde entsprechend den Vorgaben des Fachleitfadens Managementplanung für Natura-2000-in M-V - Version 4.1 (im Folgenden FLF) erarbeitet. Im Dokument sind bereits Überschriften des Teils II und III enthalten, die noch nicht Gegenstand der Bearbeitung des vorliegenden Grundlagenteils sind.
	Karte 1	Auf der Karte 1 „Aktueller Zustand, Planungen, Schutzgebiete“ sind keine Planungen oder Maßnahmen dargestellt, obwohl der Titel der Karte auf Planungen verweist.	kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bezeichnungen der Karten 1 bis 3 der Managementplanung für GGB in M-V sind in der Anlage 1 des FLF festgelegt und somit zu verwenden. - Relevante Planungen im GGB DE 1842-303 wurden am 08.03.2016 im

Stellungnehmer/ mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
				<p>Zusammenhang mit der Erarbeitung des Grundlagenteils beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) abgefragt. Verfestigte/ genehmigte Planungen gab es zum Zeitpunkt der Datenabfrage nicht.</p>
	allgemein	<p>Gemäß 6.1 (8) LEP M-V sind in den NATURA 2000-Gebieten Maßnahmen umzusetzen, die zwischen den Naturschutzbehörden und den Kommunen, Fachverbänden und Anliegern einvernehmlich festgelegt werden. Der Entwurf des Managementplans enthält bisher keine Angaben darüber, welche Maßnahmen mit den Kommunen, Fachverbänden und Anliegern einvernehmlich festgelegt wurden bzw. festgelegt werden sollen. Ich bitte um entsprechende Ergänzungen. In der vorliegenden Fassung kann dem Managementplan nicht zugestimmt werden, da ihm wesentliche Informationen fehlen, insbesondere die Darstellung der einvernehmlich festgelegten Maßnahmen gemäß 6.1 (8) LEP M-V.</p>	kein Überarbeitungserfordernis	- Die Maßnahmenplanung und in dem Zusammenhang auch die entsprechende Abstimmung mit von Maßnahmen "Betroffenen" erfolgt im zweiten Teil der Planung.
Fortsetzung AfRL VP	allgemein	<p>Dem Entwurf des Managementplanes wird nicht zugestimmt. Er sollte entsprechend vorstehender Hinweise überarbeitet und ergänzt werden. Eine abschließende Stellungnahme ist aufgrund der fehlenden und ggf. nicht abgestimmten Maßnahmenplanung noch nicht möglich.</p>	kein Überarbeitungserfordernis	- Es handelt sich nicht um den Entwurf des Managementplanes sondern um den Entwurf des Grundlagenteils.

Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
StALU VP, Abteilung Wasserwirtschaft, Stellungnahme zum Grundlagenteil 20.03.2017	Hinweis zur Maßnahmenplanung	<p>Für die Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1842-303 "Tal der Blinden Trebel" möchten wir Sie bitten, folgende Ergänzung und Aktualisierungen bezüglich der Zielstellungen der EG-WRRL im Zusammenhang mit der FFH-Managementplanung zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Maßnahmen nach Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL für den Wasserkörper TREB-0900 (Blinde Trebel) Maßnahme M04 "Aufstellen eines Gewässerentwicklungsplanes" und Maßnahme M06 "Herstellen naturnaher Gewässerstrukturen im Bereich ab Einmündung der Hugoldsdorfer Bek bis Einmündung in die Trebel" (siehe Kapitel I.1.2 "Wasserwirtschaft" des Entwurfs zum FFH-Managementplan) sowie weiteren Maßnahmen (z.B. für die Bek) liegt eine Konkretisierung vor. Im Auftrag des StALU VP wurde eine Machbarkeitsstudie für den Unterlauf der Blinden Trebel einschließlich des Unterlaufs der Hugoldsdorfer Bek erstellt: IPO (2013): Planungsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie für die Blinde Trebel - Teilmaßnahme Blinde Trebel von der Mündung bis Drechow einschließlich Bek bis zur Straßenkreuzung der L 192. Ingenieurplanung-Ost GmbH. Greifswald. - Die Machbarkeitsstudie als technische Vorplanung umfasst als Schwerpunkt die Herstellung eines mäandrierenden Verlaufs der bearbeiteten Abschnitte der Blinden Trebel und der Bek mit naturnahen Querprofilen und einer habitatreichen Ufergestaltung. Damit liegt ein Teil der in Maßnahme TREB-0900_M04 aufgeführten Gewässerentwicklungsplanung vor und es werden die in der Bewirtschaftungsplanung allgemeinen Ansätze der naturnahen Gewässerentwicklungsplanung konkretisiert. - Für die in Kapitel I.5.1 des Entwurfs zum FFH-Managementplan aufgeführten Defizite und Entwicklungserfordernisse für die Zielarten Biber, Fischotter 	kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Der Grundlagenteil wurde entsprechend den Vorgaben des Fachleitfadens Managementplanung für Natura-2000-in M-V - Version 4.1 (im Folgenden FLF) erarbeitet und umfasst im abschließenden Kapitel lediglich die Erhaltungsziele, jedoch noch keine Maßnahmenplanung. - Die im Rahmen der WRRL vorgesehenen Maßnahmen für die Blinde Trebel werden jedoch im Teil II des Managementplanes (Maßnahmenplanung) nachrichtlich übernommen (da es sich um Planungen der Wasserwirtschaft handelt).

Stellungnehmer/ mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		und Steinbeißer stellt die Machbarkeitsstudie/Vorplanung von IPO (2013) für die bearbeiteten Abschnitte der Blinden Trebel und der Bek eine wesentliche Grundlage dar, da die Planung die Schaffung gewässerbezogener maßgeblicher Habitate dieser Arten verfolgt. Deshalb soll die Planung im Rahmen der Maßnahmen der FFH-Managementplanung berücksichtigt werden.		
StALU VP, Abteilung Wasserwirtschaft zur Maßnahmenplanung/ Beteilig. begleit. AG 03.07.2017	Hinweis	Die Renaturierung der Blinden Trebel hat bei uns eine sehr hohe Priorität. Die Umsetzung ist für das nächste OP vorgesehen. Einige der FFH-Maßnahmen scheinen unserem Vorhaben teilweise entgegenzustehen. Nachfolgend meine Anmerkungen und Hinweise		
	II.1.1	Maßnahme "026_1": Die Maßnahmenfläche erstreckt sich bis in das unmittelbare Gewässerumfeld der Blinden Trebel. Eine Gehölzentwicklung, sei es durch Bepflanzung oder Sukzession, muss zur Erreichung der WRRL-Bewirtschaftungsziele weiterhin möglich bleiben. (WRRL-Maßnahme: "TREB-0900_M03")	Der naturschutzfachliche Zielkonflikt wird am Ende des Kapitels I.5.2 thematisiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Im Zusammenhang mit der Renaturierung der Blinden Trebel ist neben der Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs auch eine naturnahe Entwicklung der Uferzonen vorgesehen. - Dazu zählt in einem Gewässerentwicklungstreifen von je ca. 30 m u. a. das Zulassen der Entwicklung bzw. das Pflanzen von Gehölzen, die zu einer Beschattung des Fließgewässers führen. Auf diese Weise wird die Biomasseentwicklung auf natürlichem Wege vermindert, so dass Unterhaltungsmaßnahmen mit all ihren Auswirkungen auf das Ökosystem reduziert werden können. - Obwohl es dadurch u. U. zu geringfügigen Habitatverlusten an von "Wald umschlossenen Nichtholzflächen" kommen kann, ist der

Stellungnehmer/ mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
				<p>Renaturierung der Blinden Trebel der Vorrang zu geben, weil:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ sich damit die Habitatstrukturen für eine Vielzahl von Arten verbessert (darunter für die Anhang II-Arten Steinbeißer, Bauchige Windelschnecke, Fischotter, Biber) ○ es für die Mopsfledermaus in der Umgebung ausreichend Ausweichhabitate zur Nahrungssuche gibt und sich das Nahrungsangebot im Talraum der Blinden Trebel durch die Renaturierungsmaßnahme verbessern wird
	II.1.1	<p>Maßnahmen "013_1" und "014_1": Die Maßnahmen betreffen den Hugoldsdorfer Bach zwischen Drechow und der Mündung in die Blinde Trebel. Die Bewirtschaftungsziele für diesen Abschnitt sind durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wahrscheinlich nicht fristgemäß zu erreichen, so dass von uns ein naturnaher Ausbau im Zuge der Blinden-Trebel-Renaturierung angestrebt wird. Die Maßnahmenbeschreibungen (Ae09, Ae10, Ae12) scheinen mir diesbezüglich sehr absolut und restriktiv zu sein. Ist eine Entwicklung/Verbesserung damit ausgeschlossen?</p>	kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich dabei um die Standardmaßnahmen der Anlage 14 des FLF, Abschnitt "Erhalt der abiotischen Standortbedingungen", die im Rahmen der Managementplanung für die Festlegung der Erhaltungsziele möglichst zu übernehmen sind. - Sie sollen zum Ausdruck bringen, dass eine Verschlechterung der aktuellen Standortverhältnisse z.B. durch Entwässerung nicht zulässig ist. - Die WRRL-Maßnahmen werden in jedem Fall zu Verbesserungen des Zustandes der Fließgewässer und ihrer Uferbereiche führen, so dass hier kein Widerspruch gesehen wird.

Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
WBV Trebel zum Maßnahmenplanung/ Beteilig. AG 18.07.2017	II.1.1	Der Bereich des Hugoldsdorfer Baches vom Einlauf in die Blinde Trebel bis Hugoldsdorf wird, wie in der Entwurfsplanung aufgeführt, durch unseren Verband nur beobachtend unterhalten. Im Wesentlichen erfolgten in den vergangenen Jahren keine Krautungs- und Räumungsarbeiten. Abschnittsweise wird jedoch zur Sicherung des Wasserabflusses die Entnahme umgestürzter Bäume erforderlich werden. Für eine Mähgut- bzw. Aushubräumung falls erforderlich, wie sie abschnittsweise vorgeschlagen wird, ist die Finanzierung für diese zusätzlichen Arbeiten zu klären, da diese nicht aus Unterhaltungsmitteln beglichen werden können.	kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgehensweise zur Bewirtschaftung der Hugoldsdorfer Bek wurde beim WBV telefonisch abgefragt. Es wurde die Auskunft erteilt, dass das Gewässer derzeit nicht unterhalten wird, dass künftig jedoch Maßnahmen erforderlich werden, um den schadlosen Wasserablauf zu gewährleisten. - Diese Information wurde in den Managementplan lediglich nachrichtlich übernommen und entsprechende Maßnahmen benannt, um den Eingriff in das Gewässer zu minimieren.
		Die geplante Wasserstandanhebung für das Kleingewässer nordöstlich von Drechow, Maßnahmenbeschreibung 005_3-wE ist mit den anliegenden Flächennutzern bzw. Eigentümern abzustimmen. Unterlagen über angeschlossene Drainsysteme liegen dem Verband nicht vor, können aber nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich wird den vorgesehenen Maßnahmen im Planungsbereich des Hugoldsdorfer Baches jedoch zugestimmt.	kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Die geplante Optimierung der Wasserstände in einigen Kleingewässern des GGB wurde mit den Flächennutzern abgestimmt. - Die Machbarkeit der Wasserstandsanhebung wird in einer nachfolgenden Studie untersucht.
		Den Maßnahmen im Bereich südlich von Franzburg (Durchlass Gersdin - Franzburg bis Forsthaus) wird im Wesentlichen zugestimmt. Hinzuweisen ist jedoch auf die weitere Unterhaltung der Blinden Trebel in diesem Abschnitt. Bisher wird jährlich halbseitig, einschließlich Sohle gekrautet, das sollte auch zukünftig so erfolgen, um langfristig den Wasserabfluss für die oberhalb liegenden Flächen sichern zu können. Bei einer Aussetzung der Sohlkrautung wird der zukünftige Unterhaltungsaufwand erheblich erhöht. Die selbe Aussage trifft für den Bereich der Blinden Trebel im weiter südlich gelegenen Planungsabschnitt (Werder bis Höhe	Die Hinweise werden im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie berücksichtigt.	-

Stellungnehmer/ mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>Krakow) zu. Gerade in diesem Bereich bestehen bei den ansässigen Landwirten und Flächennutzern weiterhin Nutzungsinteressen für das Grünland.</p> <p>Vorgesehene Wasserstandanhebungen sind im Mündungsbereich des unterhaltungspflichtigen Gewässers 214-33/12 mit dem Waldbesitzer abzustimmen. Das Gewässer ist auch zukünftig in die Gewässerunterhaltung einzubeziehen.</p> <p>Der Graben 106-24/3/2 wird auf Grund seiner wasserwirtschaftlichen Bedeutung regelmäßig jährlich unterhalten, da im Oberlauf mehrere Rohrleitungen auslaufen. Teilweise ist der angeschlossene Grünlandbereich gedrängt (einschließlich Höckerwiese).</p>		
Fortsetzung WBV Trebel		Eine Einschränkung der Sohlkrautung in der Blinden Trebel würde zur Vernässung aller angeschlossenen Grünlandbereiche führen. Bisher erfolgte hier, auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen, eine jährliche Unterhaltung der in der Übersichtskarte aufgeführten Grünlandgräben (sh. Übersichtskarte). Eine Abstimmung mit den Nutzern bzw. Eigentümern ist daher unerlässlich.	kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Sofern eine Sohlkrautung zum ordnungsgemäßen Wasserablauf erforderlich wird, ist sie durchzuführen. - Die im Kapitel II.1.1 genannten Minimierungsmaßnahmen, wie z.B. das Zurücksetzen entnommener Fische, Muscheln etc., sind jedoch zu beachten.
LK VP-Rügen, Abteilung Wasserwirtschaft zur Maßnahmenplanung/ Beteilig. begl. AG 18.07.2017	II.1.1 Maßnahmen Ae08/ Ae09, Stillgewässer	haben einen wasserwirtschaftlichen Inhalt, beinhalten aber keine Maßnahmen, die zu einer Änderung von Wasserständen bzw. Gewässern führen. Sofern der Erhalt von Wasserständen baulicher Maßnahmen bedarf, erfordert dies eine wasserbehördliche Entscheidung	kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich jeweils um Maßnahmen zum Erhalt abiotischer Standortbedingungen. - Der derzeitige Zustand der Gewässer ist auf diese Weise mindestens zu sichern.
	II.1.1 Maßnahmen Ae09,	Verbietet wasserbauliche Maßnahmen bzw. die Beräumung von Steinen und Bäumen und fordert den Erhalt vorhandener Uferstrukturen in der Bek und der Blinden Trebel sowie keine wesentliche Änderung des Einzugsgebietes.	wird zur Kenntnis genommen, kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich dabei um die Standardmaßnahmen der Anlage 14 des FLF, Abschnitt "Erhalt der abiotischen Standortbedingungen", die

Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
	Ae10, Ae11, Ae12/ Fließgewässer	Diese Punkte müssen bei der Planung und Prüfung der WRRL- Maßnahmen und der Festlegungen zur Unterhaltung dieser Gewässer zwingend beachtet werden. Die Maßnahme Ae12 spielt im Bereich der Kleingewässer keine Rolle für die untere Wasserbehörde.		im Rahmen der Managementplanung für die Festlegung der Erhaltungsziele möglichst zu übernehmen sind. - Sie bringen zum Ausdruck, dass eine Verschlechterung der aktuellen Standortverhältnisse z.B. durch Entwässerung nicht zulässig ist. - Die WRRL-Maßnahmen werden in jedem Fall zu Verbesserungen des Zustandes der Fließgewässer und ihrer Uferbereiche führen, so dass hier kein Widerspruch gesehen wird.
Fortsetzung LK VP-Rügen, Abteilung Wasserwirtschaft	II.1.1 Maßnahmen Ae13/ Fließgewässer	spielt keine Rolle (nur 059_01), fraglich ist, warum aufgenommen	kein Überarbeitungserfordernis	- Die Maßnahme dient dem Schutz des Gewässers als Lebensraum des Steinbeißers mindestens im aktuellen Zustand. Eine weitere Verschlechterung des Habitats ist nicht zulässig.
	II.1.1 Maßnahmen Ae12, Ae13/ Kleingewässer	fordert den Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine ; Vergrößerung des Einzugsgebietes bezieht sich ausschließlich auf Kleingewässer und hat keine Relevanz für die untere Wasserbehörde	wird zur Kenntnis genommen; kein Überarbeitungserfordernis	- Hinweis
	II.1.1 Maßnahmen Av01/ Kleingewässer	beinhaltet die Anhebung von Wasserständen, was in jedem Fall wasserbehördlich zu prüfen ist.	wird zur Kenntnis genommen; kein Überarbeitungserfordernis	- Die Möglichkeit zur Optimierung der Wasserstände in den Stillgewässern ist im Rahmen weiterführender Planungen (zunächst Machbarkeitsstudie) und unter Einbeziehung der zuständigen Wasserbehörde vorgesehen.

Stellungsnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
	wässer			- Die Vorgehensweise ist im Text des Managementplanes erläutert.
Fortsetzung LK VP-Rügen, Abteilung Wasserwirtschaft	II.1.1 Maßnahmen Av06/ Kleingewässer	beinhaltet die Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen an Kleingewässern. Dies hat insofern Relevanz, dass dies nach WHG an Gewässern verboten ist, sofern nicht forstwirtschaftlich erforderlich. Es wird vorliegend davon ausgegangen, dass die Maßnahmen im Sinne der (Klein)Gewässerverbesserung erforderlich sind. Auf detaillierte wasserwirtschaftliche Prüfung wird hier verzichtet.	wird zur Kenntnis genommen, kein Überarbeitungserfordernis	- Die Maßnahme umfasst den partiellen Rückschnitt von Gehölzen bzw. die Rücknahme standortfremder Gehölze im Bereich von zwei Stillgewässern. Sie sind zum langfristigen Erhalt beider Kleingewässer erforderlich und mit der uNB vorabgestimmt.
	II.1.1 Maßnahmen Av07/ Fließgewässer	beinhaltet die Renaturierung begradigter oder verbauter Fließgewässerabschnitte und bedarf der wasserbehördlichen Genehmigung.	wird zur Kenntnis genommen; kein Überarbeitungserfordernis	- Es handelt sich um eine Maßnahme der WRRL, die nur nachrichtlich in den Managementplan übernommen wird.
	II.1.1 Maßnahmen Av09	Wasserbehördliche Belange werden nicht berührt, da ausschließlich Einträge aus der Landnutzung betroffen sind.	wird zur Kenntnis genommen; kein Überarbeitungserfordernis	- Hinweis
	II.1.1 Maßnahmen	Grundsätzliche Änderungsmaßnahmen für die Gewässerunterhaltung müssen im Rahmen der Genehmigungsplanung bei Renaturierung bzw. im Zusammenhang mit dieser komplex geprüft werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Planung nachweist, dass nachhaltige Beeinträchtigungen auch bei bedarfsorientierter Gewässerunterhaltung ausgeschlossen werden können.	wird zur Kenntnis genommen; kein Überarbeitungserfordernis	- Hinweis
	II.1.1 Maßnahmen	umfasst eine bedarfsorientierte Gewässerunterhaltung mit einseitiger und abschnittsweiser Mahd der Uferböschung und weitgehendem Verzicht auf Grundräumung und Sohlkrautung	wird zur Kenntnis genommen; kein Überarbeitungserfordernis	- Hinweis

Stellungnehmer/ mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
	Nv12/ Fließge- wässer		dernis	
Fortsetzung LK VP-Rügen, Abteilung Wasserwirt- schaft	II.1.1 Maß- nahmen Ne07/ Fließge- wässer	bedeutet grundsätzlich keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung	wird zur Kenntnis genommen; kein Überarbeitungserfor- dernis	- Hinweis
	II.1.1	Das in Rede stehende FFH-Gebiet grenzt hier an den Einzugsbereich der Wasserfassung Hellberge (siehe anliegende Karte). Das bedeutet, dass Maßnahmen auszuschließen bzw. so zu optimieren sind, um eine Beeinträchtigung der Grundwasserressource auszuschließen. Maßnahmen, die betroffen sind, wurden in der Tabelle (Spalte: WSG) gekennzeichnet. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich Betroffenheiten ergeben, es ist aber zu berücksichtigen, dass in der Wasserfassung Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung gefördert wird, was ggf. auch in der FFH-Managementplanung zu berücksichtigen ist.	wird zur Kenntnis genommen; kein Überarbeitungserfor- dernis	- Die geplanten Maßnahmen im Bereich der Hellberge sowie im daran angrenzenden Kalkflachmoor gehen über die aktuell bereits stattfindende Nutzung des Grünlandes nicht hinaus. - Eine weitere Nutzungsextensivierung (jedoch ohne Nutzungsaufgabe) ist vorgesehen. Somit ist langfristig eher von positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser auszugehen.
	II.1.1	Unter Berücksichtigung obiger Ausführungen ergibt sich folgende zwingende Beteiligung der unteren Wasserbehörde bei der weiteren Diskussion zu folgenden Maßnahmen: - Tabelle des LK VP-Rügen, Abteilung Wasserwirtschaft wird als Anlage angefügt	wird zur Kenntnis genommen; kein Überarbeitungserfor- dernis	- Hinweis in Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahmen
uNB LK VP- Rügen zur Maßnahmen- planung/ Beteilig. begl. AG	II.1.1	Nach Rücksprache mit meinem Fachgebietsleiter Hardo Wanke rege ich an, die Grenze des geplanten NSG nach Nord-Osten bis an die Grenze des FFH-Gebietes zu erweitern (Karte siehe Anhang). Hier befinden sich blütenreiche Trockenhänge mit Zauneidechsen-Populationen. Falls nicht alle in diesem Bereich befindlichen Flächen den Ansprüchen genügen, so sollten sie	Der Hinweis wird berücksichtigt.	- Der Maßnahmen-Entwurf sah zunächst vor, nur den unmittelbaren Talrandbereich sowie das Kalkflachmoor auf einer Fläche von ca. 45 ha zur Ausweisung als NSG vorzuschlagen, weil sich hier die schützenswerten

Stellungnehmer/ mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
17.07.2017		als Pufferflächen ausgewiesen werden. Weiterhin sollte die westlich angrenzende Fläche bis zur Blinden Trebel zusätzlich einbezogen werden, weil sie durch Wasserstandsoptimierung (Verschluss der in die Blinde Trebel entwässernden Gräben) zu artenreichen Feuchtwiesen entwickelt werden kann. Diese Fläche hätte das Potential für ein Öko-Konto. Alle betroffenen Flächen befinden sich größtenteils im Eigentum der Stadt Franzburg und zu einem kleinen Teil im Eigentum des Landes, so dass eigentumsrechtliche Probleme kein Hindernis sein dürften (siehe Anhang 2).		Lebensräume konzentrieren. - Dem Vorschlag der UNB zur flächenmäßig größeren Ausweisung (ca. 65 ha) kann jedoch gefolgt werden.
WBV Trebel zum Entwurf des Managementplan 04.09.2017	II.1.1	Dem vorliegenden Entwurf des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 1842-303 „Tal der Blinden Trebel“ wird, unter Bezugnahme der Hinweise zur Abstimmung der Maßnahmenplanung in der Arbeitsgruppe vom 18.07.2017, grundsätzlich zugestimmt. Hinzuweisen ist jedoch auf die Ausweisung der Adressaten in der Zusammenstellung der Maßnahmen im GGB DE 1842-303, Tabelle 17. Auf Seite 86 und 87 unter der lfd. Nummer 012_3 und 013_3 sollten ebenfalls die Gemeinden als Adressat aufgeführt werden, da diese gemäß Landeswassergesetz M-V für die Umsetzung der WRRL-Maßnahmen zuständig sind und der Wasser- und Bodenverband nur im Auftrag der Gemeinden und Bereitstellung der finanziellen Mittel tätig werden kann.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	- Da gemäß Landeswassergesetz M-V für die Umsetzung der WRRL-Maßnahmen die Gemeinden zuständig sind, werden sie neben dem StALU VP und dem WBV Trebel als Adressaten der Maßnahmen 12_3, 13_3 und 14_3 mit aufgeführt.
AfRL VP, Stellungnahme zum Entwurf des Managementplan 07.09.2017		Auch im Entwurf des Managementplanes Stand 30.07.2017 fehlen noch die Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens sowie Darstellung bzw. Erläuterung der getroffenen oder vorgeschlagenen freiwilligen Vereinbarungen und vertraglichen Regelungen und der Verträge zur Gebietsbetreuung. Der Entwurf des Managementplanes zählt bisher nur die Instrumente auf, die nach Auffassung des Planerstellers eingesetzt werden sollen. Ob und inwieweit sie mit den betroffenen Kommunen, Fachverbänden und Anliegern einvernehmlich abgestimmt wurden, ist aus dem Entwurf des	kein Überarbeitungserfordernis	- Das Dokumentations-, Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren war zum Zeitpunkt der Übergabe des Entwurfs des Managementplanes noch nicht abgeschlossen.

Stellungsnah- mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>Managementplanes nicht ersichtlich.</p> <p>Gemäß 6.1 (8) LEP M-V sind in den NATURA 2000-Gebieten Maßnahmen umzusetzen, die zwischen den Naturschutzbehörden und den Kommunen, Fachverbänden und Anliegern einvernehmlich festgelegt werden. Ich bitte um entsprechende Ergänzungen.</p> <p>In der vorliegenden Fassung kann dem Managementplan nicht zugestimmt werden, da ihm wesentliche Informationen fehlen, insbesondere die Darstellung der einvernehmlich festgelegten Maßnahmen gemäß 6.1 (8) LEP M-V.</p> <p>Dem Entwurf des Managementplanes wird nicht zugestimmt. Er sollte entsprechend vorstehender Hinweise überarbeitet und ergänzt werden. Eine abschließende Stellungnahme ist aufgrund der nicht abgestimmten Maßnahmenplanung noch nicht möglich. Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung. Sie greift den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsvorschriften nicht vor und ersetzt nicht öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Genehmigungen.</p>		
<p>uNB LK VP- Rügen zum Entwurf Managementp lan 07.09.2017</p>	<p>LRT- Erfassung LRT 3260</p>	<p>der Abschnitt der Hugoldsdorfer Bek im Bereich Rethbord Sollwiese unmittelbar östlich der Ortschaft Hugoldsdorf wurde nicht als LRT angesprochen, was fachlich nicht nachvollziehbar ist. Warum erfolgte keine Ansprache als LRT?</p>	<p>eine Neuabgrenzung des LRT im Bereich der der Hugoldsdorfer Bek wird nicht vorge- nommen</p>	<p>- Die Abgrenzung und Bewertung der LRT erfolgte im Zeitraum 2013 bis 2014 losgelöst von der Erarbeitung des Managementplanes. Der LRT-Datensatz für das GGB 1842-303 wurde dem AG vom StALU VP übergeben. Die Daten stammen aus der "Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope, LRT und Grünländer" die für große Teile des Landes M-V zwischen 2013 und 2015 erhoben wurden und mittlerweile durch das LUNG M-V geprüft und freigegeben wurden.</p>

Stellungnehmer/ mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
				<ul style="list-style-type: none"> - Die Abgrenzung des LRT 3260 erfolgte zum damaligen Zeitpunkt entsprechend den Vorgaben der Biotopkartieranleitung (LUNG M-V 2013). In dem genannten Bereich fielen im Vergleich zum Rest des Gewässers vermehrt anthropogene Beeinflussungen wie Einleitungen, Uferverbaue (Treppe, Lebendverbau), Vermüllungen auf. Das Gewässer wirkte im genannten Bereich ausgebaut, begradigt und anthropogen beeinträchtigt und wurde deshalb als FBG - geschädigter Bach eingeschätzt.
		<p>die gesamte Blinde Trebel wurde nicht als LRT kartiert und bewertet. Auch dies ist fachlich nicht nachvollziehbar, wenn zugleich der Unterlauf der Hugoldsdorfer Bek mit analogen Strukturen als LRT im Zustand C kartiert wurde. Warum erfolgte keine Ansprache als LRT?</p>	<p>die Ausweisung der Blinden Trebel als LRT 3260 erfolgt nicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abgrenzung erfolgte zum damaligen Zeitpunkt entsprechend den Vorgaben der Biotopkartieranleitung (LUNG M-V 2013). Die Blinde Trebel wurde als FBG - Geschädigter Bach aufgenommen und ist somit weder geschützt nach § 20 noch LRT. Hinsichtlich der Wasservegetation gehören lt. Kartieranleitung nur Vorkommen an naturnahen bzw. beeinträchtigten Bächen zum LRT 3260. - Die Blinde Trebel ist im Bereich des FFH-Gebietes ein stark ausgebautes, intensiv unterhaltenes, grabenartiges Fließgewässer weitgehend ohne naturnahe Strukturen. Lediglich die Wasservegetation ist streckenweise leitbildkonform (flutende Formen von Arten der Bach- und Kleinröhrichte, hier z.B. <i>Sparganium emersum</i>) ausgebildet. Die typische Uferzonenvegetation in

Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
				<p>Form von ausgedehnten Rieden, Röhrichten und Bruchwäldern fehlt weitestgehend. Eine Gewässerbreiten- und - tiefenvarianz ist maximal in Ansätzen vorhanden, in typischen Gewässern dieses Typs ist diese als hoch zu bezeichnen (siehe LUNG M-V 2005, Heft 3). Die Gesamtbewertung der Sohle lt. FGSK 2012 ist überwiegend Güteklasse 4. Gemäß der Bewertungsanleitung für FFH-Lebensraumtypen (LUNG 2012) ist eine Bewertung für Fließgewässer mit einer Gesamtbewertung Sohle von schlechter als Güteklasse 3 nicht vorgesehen.</p>

Stellungnehmer/ mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Fortsetzung uNB LK VP- Rügen	LRT- Erfassung LRT 4030	im Teilbereich südlich Franzburg wurden 3 kleine Teilflächen als Zwergstrauchheide kartiert und mit dem Zustand A bewertet. Bei einer eigenen Geländebegehung am 6.9.2017 wurde festgestellt, dass die Ausdehnung des LRT weit über die bislang kartierten Flächen hinausreicht. Im MP-Entwurf selbst wurden ausschließlich drei flächige Calluna vulgaris-Dominanzbestände berücksichtigt, wenngleich weitere flächige Calluna-Bestände im Gebiet vorkommen, die nicht im MP-Entwurf berücksichtigt wurden. Daneben finden sich auch flächige Bestände von Genista-Flächen im Mosaik mit Calluna-Flächen sowie Teilflächen mit Dominanz von Drahtschmiele und Landreitgras. Der gesamte Komplex sollte daher im Gelände zwingend nachkartiert und eine differenzierte Bewertung der Erhaltungszustände vorgenommen werden. Neben wenigen Teilbereichen im Zustand A gibt es zahlreiche Teilflächen im Zustand B und C, die bislang nicht berücksichtigt wurden	eine Neuabgrenzung des LRT 4030 erfolgt nicht	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abgrenzung des LRT 4030 erfolgte zum damaligen Zeitpunkt entsprechend den Vorgaben der Biotopkartieranleitung (LUNG M-V 2013). Großflächig wurden darüber hinaus im Bereich der Hellberge Sandmagerrasen (geschützt nach § 20 LNatSchAG, kein LRT) sowie Trocken-gebüsche ausgewiesen. - Das Heidekraut ist auch in weiteren Bereichen der Hellberge verbreitet, erreichte aber zum Aufnahmezeitpunkt nur in den beiden Teilflächen den zur Ausweisung als LRT erforderlichen, weitgehend geschlossenen Bestand von mindestens 100 m². - Die Tendenz der Verheidung der Hellberge wurde im Rahmen der Beratung der bAG diskutiert und als Folge einer teilweise zu intensiven Beweidung des Hanges eingeschätzt, die im Hinblick auf das angrenzende letzte autochthone Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters nicht positiv zu werten ist. Zur Flugzeit der Falter im Mai/ Juni sollten hier arten-/ blütenreiche Standorte für die Nektarsuche zur Verfügung stehen. Diese Anforderungen werden durch die in der Regel artenarmen Heiden nicht erfüllt. Die extensive Nutzung sollte hier daher zukünftig eher auf die Entwicklung artenreicher Sandmagerrasen ausgerichtet sein, als auf den Erhalt und die Ausbreitung der Heide.

Stellungnehmer/ mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Fortsetzung uNB LK VP- Rügen	Einbe- ziehung des LRT 7230 in die Planung	es bestehen nicht nachvollziehbare Unterschiede in der LRT-Abgrenzung zwischen der Darstellung des LRT in der Karte 2a (Darstellung der LRT) und der Karte 3 (Maßnahmen). Eigentlich sollte die Abgrenzung deckungsgleich sein. Bei einer Geländebegehung am 6.9.2017 wurde festgestellt, dass lediglich die nördliche Teilfläche, die offensichtlich einer regelmäßigen Pflegenutzung unterliegt, noch mit dem Zustand B bewertbar ist. Dagegen ist die südliche Teilfläche, die vor wenigen Jahren durch Entbuschungsmaßnahmen von Gehölzbewuchs befreit wurde, offenbar aufgrund unregelmäßiger Pflegenutzung aktuell sehr stark verschliff und hinsichtlich Artausstattung und Zustand nur mit dem Zustand C bewertbar. In den Unterlagen wird die gesamte Fläche mit 0,56 ha angegeben, was aber nur der nördlichen Pflegefläche entspricht. In der Kartendarstellung wird aber die Gesamtfläche in zwei unterschiedlich großen Abgrenzungen dargestellt, die einer Größe von etwa 1,5 ha entspricht. Dementsprechend sind hier Korrekturen der Flächenangaben, Zustandsbewertungen, Abgrenzungen und Maßnahmen-Planung vorzunehmen.	Die Abgrenzungen des LRT 7230 in der Karte 2a sowie der Maßnahmenfläche 20 in Karte 3 ist korrekt erfolgt. Es ergibt sich somit kein Änderungsbedarf.	<ul style="list-style-type: none"> - In der Karte 2a erfolgt die Abgrenzung des LRT 7230, der im GGB 1842-303 aktuell einen Flächenumfang von ca. 0,56 ha. - Die Karte 3 umfasst die Darstellung der Komplexmaßnahmenfläche 20, die alle Teilflächen umfasst, die von der Maßnahme profitieren sollen. Dazu gehören neben dem Kalkflachmoor auch die (potenziellen) Habitatflächen des Goldenen Scheckenfalters, der Vierzähniigen Windelschnecke und der Schmalen Windelschnecke sowie die Erweiterungsfläche LRT 7230, die derzeit noch keinen LRT-Charakter aufweist, sich jedoch bei entsprechender Pflege zum LRT 7230 und zu Habitaten der drei genannten Arten entwickeln kann.
	Kapitel I.4	<p><i>Berücksichtigung von Arten des Anhang IV sowie wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten</i></p> <p>Lediglich das Vorkommen der Zauneidechse wird in Abschnitt I.4 kurz genannt. Vorkommen des Moorfrosches, obwohl großflächig vorkommend, werden nicht benannt. Gleiches gilt für Vorkommen weiterer wertbestimmender Tier- und Pflanzenarten. Hierzu wurden Unterlagen durch die UNB im Jahr 2016 an das Büro UmweltPlan übermittelt. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum es keine Vorkommen weiterer Tierarten des Anhang IV (Amphibien, Fledermäuse) im Gebiet geben soll.</p> <p>Für die Zauneidechse wurde zudem weder eine genaue Darstellung des Vorkommens, noch eine Bewertung oder Planung von Maßnahmen vorgenommen. Dies muss aus unserer Sicht ergänzt werden.</p>	Die vertragsgemäß zu prüfenden Unterlagen zu den Anhang IV-Arten wurden ausgewertet. Ein Nacharbeitungsbedarf ergibt sich somit nicht. Informationen zu Vorkommen von Anhang IV-Arten (incl. Datenquelle) im GGB 1842-303 können jedoch noch eingearbeitet werden, sofern sie von der UNB	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des Bietergespräches zwischen dem StALU VP und dem AG wurde vereinbart, dass eine zusätzliche Datenrecherche zu Vorkommen von Anhang IV-Arten aufgrund der für die Bearbeitung des Managementplans begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgt, sondern dass lediglich der vom LUNG M-V zur Verfügung stehende Datenbestand ausgewertet wird. - Selbstverständlich wurden darüber hinaus die Daten der UNB zu Faltern/Heuschrecken etc. geprüft. Nachweise von Anhang IV-Arten (über den

Stellungnehmer/ mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
			umgehend zur Verfügung gestellt werden.	<p>Goldenen Scheckenfalter hinaus) sind darin jedoch nicht enthalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitere wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten sind im Rahmen der Managementplanung für GGB nicht zu thematisieren. - Eine Darstellung der Anhang IV-Arten in der Karte 2b ist gemäß FLF ebenso wenig vorgesehen, wie eine Bewertung und Ableitung entsprechender Maßnahmen. Sie sind lediglich im Abschnitt 1.4 aufzuführen. Darüber hinaus sollten Maßnahmen für LRT/Anhang II-Arten möglichst zu keiner Beeinträchtigung von Anhang IV-Arten führen. Wenn das nicht vermeidbar ist, muss abgewogen werden. In diesem GGB lassen sich diesbezügliche Konflikte jedoch nicht erkennen.
Fortsetzung uNB LK VP-Rügen	Berücksichtigung Wald-LRT	<p><i>Fehlende Einarbeitung des separaten Managementplans für die Waldflächen durch die Landesforst</i></p> <p>Bereits 2008 wurde durch die Landesforst für die Waldflächen im FFH-Gebiet ein eigener Managementplan erstellt. Dieser Plan ist zwar im Text erwähnt, fehlt aber im Literaturverzeichnis und wurde auch nicht in den MP-Entwurf eingearbeitet.</p> <p>Sowohl in der Darstellung des Bestandes in Text und Karten als auch bei der Bewertung und Maßnahmenplanung sind daher die Angaben aus dem MP der Forst zwingend einzuarbeiten. Es ist weder gegenüber den für die Umsetzung der Pläne zuständigen Behörden als auch der Öffentlichkeit vermittelbar, warum es zwei separate Managementpläne für ein und dasselbe FFH-Gebiet gibt.</p>	<p>Die Einarbeitung der Informationen zum Fachbeitrag Wald ist korrekt erfolgt. Ein Überarbeitungsbedarf besteht somit nicht.</p> <p>Der Fachbeitrag Wald wird als Quelle in das Literaturverzeichnis übernommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgehensweise in Bezug auf die Einarbeitung des Fachbeitrages Wald ist durch das LM und den FLF klar geregelt. Wald-LRT werden ausschließlich benannt und in der Tabelle "Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen" nachrichtlich übernommen. Bei Überlagerungen von Wald-/ Offenland-LRT erfolgt zudem eine Abstimmung mit der Landesforst.

Stellungnehmer/ mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Fortsetzung uNB LK VP- Rügen		Neben dem oftmals kleinräumigen Vorkommen von FFH-LRT kommen im Gebiet oftmals eng mit den FFH-LRT verzahnt auch diverse gesetzlich geschützte Biotope vor. Da diese im Zuge der FFH-LRT Kartierung ebenfalls neu erfasst wurden, möchten wir eine gemeinsame Darstellung anregen, um auf den Gesamtbestand an schützenswerten Biotopen hinzuweisen.	kein Überarbeitungserfordernis	- Die Darstellung von § 20-Biotopen, die nicht gleichzeitig einem LRT nach Anhang I FFH-RL zugeordnet werden können, erfolgt gemäß FLF nicht.
		Die nördliche Teilfläche des Kalkflachmoores wurde bereits zu DDR-Zeiten im Jahr 1972 als FND „Kalkflachmoor an der Blinden Trebel“ unter Schutz gestellt. Im MP-Entwurf wurde der Schutzstatus fehlerhaft als GLB angegeben. Die Angabe sollte entsprechend korrigiert werden.	Hinweis wird berücksichtigt	- Im Managementplan wird die Bezeichnung von GLB auf FND „Kalkflachmoor an der Blinden Trebel“ korrigiert. Die nicht korrekte Bezeichnung entstand durch eine Abfrage zum Bearbeitungsbeginn bei der uNB des LK VP-Rügen zum Bestand an FND, GLB und ND im Bearbeitungsgebiet. - Am 19.04.2016 wurde von der uNB ein shape mit der Bezeichnung GLB und der Abgrenzung des Kalkflachmoores übergeben.
		Entsprechend der Anmerkungen unter Punkt 1 ist zwingend eine Überarbeitung der Maßnahmenplanung um bisher nicht berücksichtigte Teilflächen bzw. bei fehlerhaften Zustandsbewertungen erforderlich. Dies betrifft insbesondere notwendige Korrekturen bei den LRT 3260, 4030 und 7230. Die Planungen zu den Wald-LRT sind im MP-Entwurf aus dem separaten Wald-MP zu übernehmen und einzuarbeiten. Bei den Flächen mit LRT 4030 ist zu beachten, dass Teilbereiche dicht mit Landreitgras bewachsen sind und hier separate Maßnahmen mit mechanischer Pflege und anschließender Beweidung geplant werden sollten, um einer	kein Überarbeitungserfordernis	- Die Begründungen wurden in den vorhergehenden Abschnitten vorgenommen. - Das Beweidungsregime im Bereich der Trockenhänge ist derzeit zu intensiv und zu selektiv. Es wurde in der Maßnahmenplanung empfohlen, eine Bewirtschaftung der Vorgaben der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung vorzunehmen und den Bereich der entsprechenden Flächenkulisse des Landes M-V

Stellungsnahmer/ mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		weiteren Ausbreitung entgegenzuwirken bzw. die jetzigen Flächen zugunsten des LRT zurückzudrängen.		<p>zuzuordnen (derzeit in der Flächenkulisse "Extensive Dauergrünland-RL - GAK B2"). Diese Empfehlung wurde mit dem Bewirtschafter der Fläche besprochen, der jedoch nicht dazu bereit ist. Die Förderbedingungen sind aus seiner Sicht viel zu starr geregelt, sein Betriebsmanagement ist damit nicht in Übereinstimmung zu bringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der II. Infoveranstaltung hat der Flächennutzer diesbezüglich Gesprächsbereitschaft geäußert (abschnittsweise Beweidung; kurze Phasen mit intensiver Beweidung, längere Ruhephasen).
Fortsetzung uNB LK VP- Rügen		<p>Bei der Fläche mit LRT 7230 ist zu beachten, dass der Wasserhaushalt bereits jetzt erhebliche Störungen aufweist und aufgrund Entwässerung keinen oszillierenden Torfkörper wie in naturnahen Mooren mehr aufweist. Auch der Torfboden ist bereits oberflächlich degradiert (vererdeter Torf). Hier wären dringend Maßnahmen im Einzugsgebiet notwendig, damit auch künftig ein kontinuierlicher Grundwasserzustrom basen- bis kalkreichen Grundwassers erfolgen kann. Hier wäre insbesondere zu prüfen, inwieweit die Trinkwassergewinnung mit Brunnen am Talrand, die Bestockung mit Nadelwald in den Hellbergen sowie mögliche unterirdische Drainagesysteme den Wasserhaushalt negativ beeinträchtigen. Zugleich sollte veranlasst werden, den Wasserstand in den benachbarten Blinden Trebel anzuheben und in der Nähe befindliche Entwässerungsgräben anzustauen bzw. rückzubauen, da hierdurch eine Entwässerung des gesamten Torfkörpers auch im Umfeld des Kalkflachmoores stattfindet.</p> <p>Da das Kalkflachmoor nicht nur floristisch, sondern auch</p>	kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Der Wasserhaushalt des Kalkflachmoores ist nicht optimal, sonst wäre keine regelmäßige Pflege erforderlich. Er entspricht jedoch aktuell optimal den Habitatansprüchen des Goldenen Scheckenfalters und das sollte in diesem Fall priorisiert werden. - In Abstimmung mit den Gebiets- und Artenspezialisten wurde in der bAG einvernehmlich auf eine entsprechende Maßnahme zur Optimierung des Wasserhaushaltes verzichtet. - Im Rahmen der Renaturierung der Blinden Trebel ist diese Thematik unbedingt zu beachten. Es darf keinesfalls dazu kommen, dass es zu länger anhaltender Überflutung mit

Stellungnehmer/ mender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		faunistisch außerordentlich bedeutsame ist, sollten weitere Entwicklungsflächen neben der bisherigen Entbuschungsfläche südlich der Kernfläche ausgewiesen werden, um die offenen naturnahen Moorflächen schrittweise weiter zu vergrößern.		<p>nährstoffreichem Oberflächenwasser kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Maßnahmen 61 und 62 ist die Suche/ Entwicklung von Ausweichhabitaten thematisiert. Es wurden entsprechende "Suchräume" identifiziert, in denen noch Quelligkeitszeiger auf anströmendes Grundwasser hinweisen. Ob eine Entwicklung entsprechender Standorte auf den stark degradierten und nährstoffreichen Torfen des Talrandes möglich ist, können erst weiterführende Untersuchungen zeigen.
Fortsetzung uNB LK VP- Rügen		Generell werden die meisten Maßnahmen, die LRT-Flächen im Zustand C betreffen, nur als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen (wE) benannt. Da aber mittel- bis langfristig eine Änderung des Erhaltungszustandes wenigstens in Zustand B notwendig ist (siehe Tabelle 12), ist eine Benennung dieser Maßnahmen als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen irreführend. Vielmehr besteht für LRT-Flächen im Zustand C eine gesetzliche Verpflichtung, diese in einen günstigen Zustand zu überführen. Dies sollte sich auch in der Ausweisung notwendiger Maßnahmen wiederfinden. Wünschenswerte Maßnahmen haben dagegen in der Praxis keine ausreichende Priorität und werden im Normalfall nicht realisiert.	kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ableitung des Maßnahmentyps erfolgte in jedem Fall entsprechend den methodischen Vorgaben des FLF (vgl. dazu den Abschnitt I.5.1, S. 37 ff. FLF M-V).
		<i>Notwendige Korrekturen des Standarddatenbogens</i> Aufgrund der oben genannten Fehler bei der Flächenabgrenzung der LRT und Zustandseinschätzungen muss auch der SDB dahingehend angepasst werden. Zugleich sollten nicht nur die LRT und Anhang II-Arten, sondern auch die für das Gebiet bekannten Anhang IV-Arten sowie weitere	kein Überarbeitungserfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - Die Notwendigkeit zur Überarbeitung des SDB besteht im GGB 1842-303 nicht (vgl. dazu die Ausführungen in den vorhergehenden Abschnitten). - Änderungen im SDB obliegen grundsätzlich dem Ministerium für

Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten in den SDB aufgenommen werden.		Landwirtschaft und Umwelt.
StALU VP, Abteilung Wasserwirtschaft 31.08.2017; ergänzend 14.09.2017		Ich verweise auf die im Zuge der Beteiligung der Arbeitsgruppe zum Entwurf des MP für das GGB DE 1842-303 „Tal der Blinden Trebel“ am 03.07.2017 abgegebene WRRL-Stellungnahme (E-Mail). Diese Stellungnahme hat weiterhin Bestand. In Ergänzung der WRRL-Stellungnahme übersende ich anliegende Übersichtskarte (EG-WRRL-relevantes Fließgewässer/ Gewässerentwicklungsraum)	kein Überarbeitungserfordernis	- siehe Begründung zur Stellungnahme des StALU VP, Abt. Wasserwirtschaft vom 03.07.2017
StALU VP, Abteilung Wasserwirtschaft 31.08.2017; ergänzend 14.09.2017	Quellenverzeichnis	Übernahme der Quelle für die Daten der WRRL	Der Hinweis wird berücksichtigt.	- Die Datenquelle für die in den Managementplan übernommenen Maßnahmen fehlt im Quellenverzeichnis.
	II.1.1	Hinweis auf das Finanzierungsinstrument für die Maßnahmen der WRRL; zusätzliche Übernahme des Finanzierungsinstruments: Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen	Der Hinweis wird berücksichtigt.	- Bisher wurde in der Tabelle 17 nur das Finanzierungsinstrument F 19 "FöRiNat - Förderrichtlinie Naturschutz" aufgeführt. - Das Finanzierungsinstrument der Wasserwirtschaft ist bisher nicht im Abschnitt II.2 des Fachleitfadens enthalten, wird im Managementplan an entsprechender Stelle jedoch ergänzt.